

LUTZ | ABEL

NEWSLETTER ARBEITSRECHT 02 / 2018

NEUES AUS DER KANZLEI
WICHTIGE URTEILE UND NEUERUNGEN
VERÖFFENTLICHUNGEN
TERMINE



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mandanten,

heute informieren wir Sie wieder über Neues aus dem Arbeitsrecht.

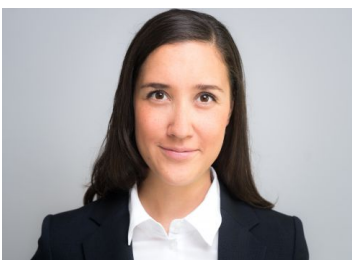
Wir wünschen Ihnen eine bereichernde Lektüre mit wichtigen Urteilen, interessanten Veröffentlichungen und anstehenden Terminen.

Für Ihre Fragen rund um arbeitsrechtliche Themen stehen wir gerne zur Verfügung.

Beste Grüße

Ihre LUTZ | ABEL Rechtsanwälte

NEUES AUS DER KANZLEI



Justine Prasetyo, RAin

Seit dem 1. Mai 2018 verstärkt Rechtsanwältin Justine Prasetyo die von Dr. Philipp Byers geleitete Praxisgruppe Arbeitsrecht in München und Hamburg. Frau Prasetyo berät schwerpunktmäßig im individuellen und kollektiven Arbeitsrecht. Ein weiterer Fokus ihrer Tätigkeit liegt in der arbeitsrechtlichen Prozessvertretung, in der Vertragsgestaltung sowie im Arbeitnehmerdatenschutzrecht.



Rechtsanwalt Dr. Christian Helmrich LL.M. ist seit 1. Juli 2018 für unsere Praxisgruppe Arbeitsrecht in München tätig. Herr Helmrich berät ebenfalls schwerpunktmäßig im individuellen und kollektiven Arbeitsrecht und übernimmt arbeitsrechtliche Prozessvertretungen. Weiter bearbeitet er Fragen des Sozialversicherungsrechts im Arbeitsverhältnis (insbesondere in Zusammenhang mit Arbeitnehmerüberlassung/Abgrenzung zum Werkvertrag) und des Betriebsrentenrechts. Zuvor war Herr Helmrich als akademischer Rat an der Universität Regensburg tätig.

WICHTIGE URTEILE UND NEUERUNGEN IM ARBEITSRECHT

Vorsicht bei Ablehnung Elternteilzeit wegen Vertretung

Urteilsanmerkung von [Dr. Susanne Rücker](#)

Ein Arbeitgeber kann nicht ohne weiteres einen Teilzeitantrag in der Elternzeit unter Berufung auf die Einstellung einer Vertretung für die Dauer der Elternzeit ablehnen (Urteil ArbG Köln vom 15.03.2018, 11 Ca 7300/17).

Zum vollständigen Beitrag gelangen Sie [hier](#).

Kein Entzug des Dienstwagens aus wirtschaftlichen Gründen

Urteilsanmerkung von [Justine Prasetyo](#)

Unwirksam ist eine Vereinbarung, nach der ein Arbeitgeber allein aufgrund „der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens“ eine Dienstwagenüberlassung mit privater Nutzungsmöglichkeit widerrufen darf (LAG Niedersachsen vom 28.03.2018, 13 Sa 305/17).

Zum vollständigen Beitrag gelangen Sie [hier](#).

Mobilarbeit breitet sich weiter aus

Aufsatz von [Claudia Knuth](#)

Immer mehr Arbeitgeber gewähren ihren Mitarbeitern mobiles Arbeiten. Das steigert Attraktivität und Mitarbeiterzufriedenheit.

Zum vollständigen Beitrag gelangen Sie [hier](#).

Nachvertragliches Wettbewerbsverbot – Rücktritt des Arbeitnehmers

Urteilsanmerkung von [Manuela Kerscher](#)

Ein Arbeitnehmer kann von einem nachvertraglichen Wettbewerbsverbot zurücktreten, wenn der Arbeitgeber die vereinbarte Karenzentschädigung nicht zahlt. Mit dieser Thematik hat sich das BAG in seiner Entscheidung vom 31.01.2018 auseinandergesetzt.

Zum vollständigen Beitrag gelangen Sie [hier](#).

VERÖFFENTLICHUNGEN

Dr. Henning Abraham unter den besten Anwälten Deutschlands 2018

Ranking von Handelsblatt und Best Lawyers

In Kooperation mit Best Lawyers veröffentlicht das Handelsblatt in diesem Jahr bereits zum zehnten Mal eine Liste der besten Wirtschaftsanwälte Deutschlands. Unser Hamburger Partner [Dr. Henning Abraham](#) wurde als einer der besten Anwälte im Bereich Arbeitsrecht ausgezeichnet.

Alle Anwälte von LUTZ | ABEL, die im aktuellen Ranking geführt werden, finden Sie [hier](#).



Interview: „WhatsApp und DS-GVO – Arbeitgeber tragen datenschutzrechtliche Risiken“

[Dr. Philipp Byers](#) auf Haufe-Online vom 21.06.2018

Dr. Philipp Byers wurde von Haufe-Online zu den datenschutzrechtlichen Risiken bei der Nutzung von WhatsApp auf dem Diensthandy befragt. Gerade durch die Anwendbarkeit der DS-GVO werden die Haftungsrisiken für Arbeitgeber verschärft. Dr. Byers gibt die Empfehlung ab, dass die Nutzung von WhatsApp auf dem Diensthandy verboten werden sollte.

Zum vollständigen Interview gelangen Sie [hier](#).

Interview: Videoüberwachung am Arbeitsplatz nach der DS-GVO

[Dr. Philipp Byers](#) in Deutsche Bäckerzeitung 2018, 10

In der DBZ wurde die Frage der Zulässigkeit von Videoüberwachung am Arbeitsplatz behandelt. Dabei wurde Dr. Philipp Byers in einem ausführlichen Interview als Rechtsexperte zur Rechtmäßigkeit von Videoüberwachung nach der DS-GVO befragt.

Die Deutsche Bäckerzeitung (DBZ) erscheint 14-tägig mit einer Auflage von circa 20.000 Exemplaren und ist das Leitmedium für die gesamte Backbranche.

Interview über arbeitsrechtliches Compliance

[Dr. Philipp Byers](#) in personalmagazin spezial 4/2018

Im Personalmagazin spezial sprach Dr. Philipp Byers in einem Interview über seine Tätigkeit im arbeitsrechtlichen Compliance.

Zum vollständigen Interview gelangen Sie [hier](#).

BAG, Beschluss vom 19.12.2017 (Az. 1 ABR 32/16): Mitbestimmung bei automatisiertem Namensabgleich

Das Bundesarbeitsgericht hat sich in seinem Beschluss vom 19.12.2017 (Az. 1 ABR 32/16) mit der Mitbestimmung des Betriebsrats bei Terrorlisten-Screening von Mitarbeitern auseinandergesetzt. Bei der Beschlussbegründung hat das BAG dabei auf das Buch „Mitarbeiterkontrollen“ von [Dr. Philipp Byers](#) verwiesen und seine Rechtsauffassung durch Bezugnahme auf das Werk von Herrn Dr. Byers begründet.

Zum vollständigen Beschluss gelangen Sie [hier](#).

TERMINE

BECK Seminare

Der neue Beschäftigendatenschutz

25. September 2018 Frankfurt
03. Dezember 2018 Düsseldorf

Referent: [Dr. Philipp Byers](#)

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

SIS – Seminare im Schloss

Schwetzingen Arbeitsrechtstage 2018

13.–16. November 2018 Schwetzingen

Referenten: u.a. [Dr. Philipp Byers](#) zu dem Thema „Mitarbeiterkontrollen nach dem neuen Datenschutzrecht“

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

LUTZ | ABEL Fortbildungsreihe

II. Zusammenarbeit des Arbeitgebers mit Betriebsräten und Gewerkschaften

Neue Veranstaltungsreihe: ARBEITSRECHT IM MITTELSTAND

20. September 2018 LUTZ | ABEL Hamburg

Referenten: [Dr. Henning Abraham](#), [Claudia Knuth](#)

LUTZ | ABEL Fortbildungsreihe

III. DS-GVO im Arbeitsrecht: Eine erste Bestandsaufnahme für den Mittelstand

Neue Veranstaltungsreihe: ARBEITSRECHT IM MITTELSTAND

13. September 2018 LUTZ | ABEL Stuttgart
20. September 2018 LUTZ | ABEL München
18. Oktober 2018 LUTZ | ABEL Hamburg

Referent: [Dr. Philipp Byers](#)

**Kooperationsveranstaltung
LUTZ | ABEL und
stetter Rechtsanwälte**

IV. Compliance im Mittelstand

Neue Veranstaltungsreihe: ARBEITSRECHT IM MITTELSTAND

08. November 2018 LUTZ | ABEL München
15. November 2018 LUTZ | ABEL Stuttgart
28. November 2018 LUTZ | ABEL Hamburg
17. Januar 2019 in München (stetter Rechtsanwälte)

Referenten: [Dr. Philipp Byers](#) und [Dr. Sabine Stetter \(stetter Rechtsanwälte\)](#)

**Kooperationsveranstaltung
LUTZ | ABEL und
allaboutHRLaw**

Mitarbeitergewinnung und Mitarbeiterbindung

15. November 2018 LUTZ | ABEL Hamburg

Referenten: [Claudia Knuth](#) und [Christine Marxen \(allaboutHRLaw\)](#)

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Für Fragen zu den Veranstaltungen und zur Anmeldung stehen Ihnen die Referenten sowie [Ilona Wiens](#) (Telefon: +49 89 54 41 47-0, E-Mail: marketing@lutzabel.com) gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie darüber hinaus auf unserer Internetseite unter www.lutzabel.com/termine.

[Newsletter bestellen](#) | [Kontakt](#) | [Impressum](#)

LUTZ | ABEL Rechtsanwalts GmbH

München – Brienner Straße 29, 80333 München, Telefon +49 89 544147-0, muenchen@lutzabel.com

Hamburg – Caffamacherreihe 8, 20355 Hamburg, Telefon +49 40 3006996-0, hamburg@lutzabel.com

Stuttgart – Heilbronner Straße 72, 70191 Stuttgart, Telefon +49 711 25 28 90-0, stuttgart@lutzabel.com

Geschäftsführer – Dr. Reinhard Lutz, Dr. Wolfgang Abel, Dr. Thomas Schönfeld

Sitz der Gesellschaft – München

AG München – HRB 162239

Umsatzsteuer ID-Nummer – DE248458945